

Benutzungsordnung für die Bibliothek Psychologie

1. Benutzungsberechtigung

Die Bibliothek des Instituts für Psychologie ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, deren Bestände in erster Linie den Universitätsangehörigen, den Studierenden und weiteren Interessierten zur Verfügung stehen.

2. Benutzungsvorschriften

- a. Für jedes ausgeliehene Dokument muss vom Benutzer, der Benutzerin, ein Leihschein und eine Buchkarte ausgefüllt werden.
- b. Die Ausleihfrist für Monographien beträgt einen Monat. Falls keine Reservation vorliegt, wird die Frist automatisch ein erstes resp. zweites Mal verlängert - sind dann aber jederzeit rückrufbar. Rückgabeort: Bücherkasten in der Präsenzbibliothek.
- c. Reservationen können über den Leihschein gemacht werden.
- d. Ausleihbeschränkungen: Bücher aus der Präsenzbibliothek und der Praxisstelle dürfen nur von Mitarbeitern des Instituts ausgeliehen werden.
- e. Zeitschriften können nicht ausgeliehen werden. Die Artikel müssen in der Bibliothek kopiert werden.
- f. Der Benutzer, die Benutzerin, ist für eine sorgfältige Behandlung der Bücher verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verluste. Die Weitergabe an Drittpersonen ist nicht erlaubt.
- g. Die Bibliotheksleitung kann bei grobfahrlässiger Handlung einen Benutzer, eine Benutzerin, für eine bestimmte Frist von der Ausleihe aussperren.
- h. Adressänderungen sind dem Bibliothekspersonal zu melden.
- i. Fernleihe werden nur für interne Mitarbeiter getätigt.

3. Kosten und Gebühren

- a. Die Ausleihe ist unentgeltlich
- b. Für die Mahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Bücher kann eine Gebühr erhoben werden (bis max. 30 Franken).
- c. Bei Verlust des Dokumentes können zusätzlich zu den Anschaffungskosten eine Bearbeitungsgebühr von 10 Franken erhoben werden.

